

Borkenkäfermassenvermehrung höchst besorgniserregend

Schadholz rasch aus dem Wald entfernen!

Die Entwicklung der ersten Borkenkäfergeneration verläuft wegen der hochsommerlichen Temperaturen der letzten Wochen sehr schnell.



Der Fraß der Muttergänge und die Eiablage sind weitgehend abgeschlossen. Die Entwicklung der Larven geht zügig voran.

Die rechtzeitige Erkennung und unverzügliche Entfernung von befallenen Bäumen sind die wichtigsten Maßnahmen zur Verhinderung einer Massenvermehrung.

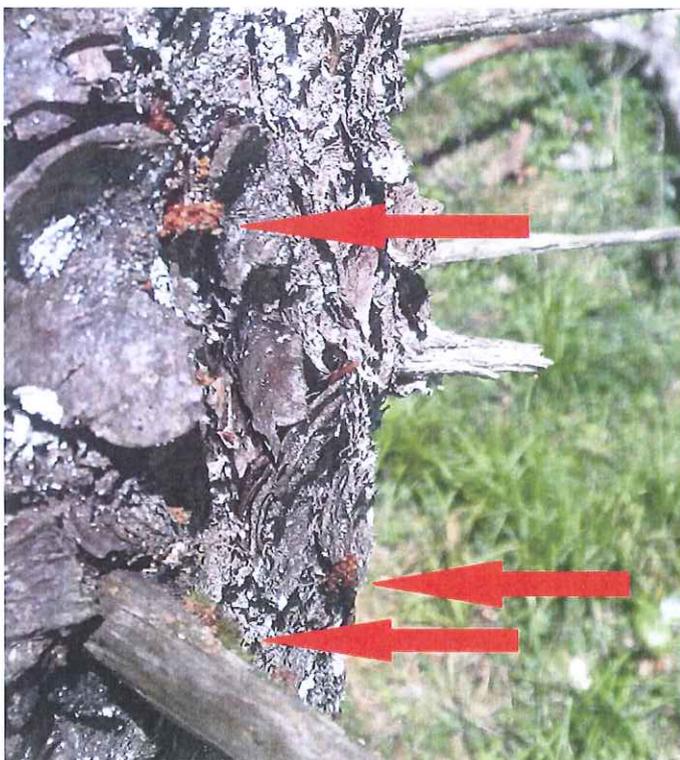
Intensive und zumindest wöchentliche Kontrollen sind unverzichtbar.

BORKENKÄFERBEFALL ERKENNEN

Die Suche nach den Merkmalen sollte in befallsgefährdeten Beständen (mit letztjährigen Schäden) mit großer Gefährdung (geschwächte Bäume, Randbäume) und im Umkreis von aktuell befallenen Bäumen begonnen werden.

Merkmale der frühen Befallsphase:

Kreisrunde Einbohrlöcher in die Rinde (je nach Art ein bis wenige Millimeter); braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen, Stammfuß, Spinnweben oder naher Vegetation; frischer Harzfluss (bei den Einbohrlöchern).



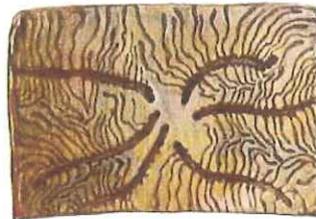
Bei der Anlage der Brut werfen die Elterntiere Bohrmehl aus, das sich an Rindenschuppen, Ästen, Spinnweben oder der Bodenvegetation findet. Es ist das erste und ein sehr sicheres Merkmal, um den Befall festzustellen. © Bihlar

Merkmale der mittleren Befallsphase:

Fahlfärbung der Nadeln am Baum; grüne Nadeln am Boden; weiterer Harzfluss; Spuren von Spechtaktivität (Spechtlöcher, Spechtspiegel).

Merkmale der späten Befallsphase:

Abfallen von Rindenteilen bei noch grüner Krone; zahlreiche Ausbohrlöcher. In weiterer Folge: Nadeln rotbraun, die Rinde platzt vollständig ab. In dieser Phase haben die Käfer den Baum verlassen und Nachbarbäume attackiert.



Fraßbild des Kupferstechers

Fraßbild des Buchdruckers

RECHTZEITIGE ENTNAHME UND ABTRANSPORT

Maßnahmen für eine Bekämpfung der Borkenkäferbrut:

- Trennen des Schadholzes vom Stock **und**
- Aufarbeiten und Entfernen des Schadholzes (auch Äste und Restholz) aus dem Wald **oder**
- Entrinden des befallenen Holzes am Waldort **oder**
- chemische Behandlung des Schadholzes und des zugehörigen Reisigs mit zugelassenem - und zur Kennzeichnung mit Farbstoff versehenem - Pflanzenschutzmittel (Mittelverzeichnis auf <http://bfw.ac.at>).

Der Waldeigentümer ist nach dem Forstgesetz verpflichtet, einer gefährlichen Schädigung des Waldes durch Forstschädlinge vorzubeugen und Forstschädlinge, die sich bereits vermehren, wirksam zu bekämpfen.

Die Lagerung von befallenen und nicht behandeltem Holz ist verboten.

Wurde ein Befall zu spät entdeckt und die Käfer haben den Baum bereits verlassen, so kann dieser Baum als Totholz stehen gelassen werden. Die Entnahme trägt nichts mehr zur Bekämpfung bei, ein Belassen wirkt sich positiv auf Käfergegenspieler, die Artenvielfalt und die Bestandesstruktur aus. Dafür sind aber umso mehr Zeit und Sorgfalt für die Kontrollen in der näheren Umgebung zu verwenden!

In der Umgebung führen die Käfer ihre Attacken fort.